

Der schriftliche Bescheid ist somit der rechtsgültige Nachweis, dass Sie Ihr Studium absolviert haben und den dadurch verliehenen akademischen Grad führen dürfen. Daher ist auch dieser Bescheid - bzw. die Kopie dessen - jene Unterlage, die den Bewerbungsunterlagen bei Bedarf beigelegt werden kann. Die Sponsionsurkunde, die Ihnen bei der akademischen Feier ausgehändigt wird, dient ausschließlich der Veranschaulichung Ihres Abschlusses.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

Von der Sachbearbeiter*in auszufüllen:

Bescheid

Datum: _____

Sachbearbeiter*in: _____